

# **Mediation in Diskriminierungsfälle**

**Recent developments in EC Anti-Discrimination Law**

***Seminar for legal practitioners***

**ERA, Trier, 30.November 2009**

Katrin Wladasch

katrin.wladasch@univie.ac.at

### Mediation . . . .

*strukturiertes freiwilliges Verfahren,  
begleitet von unabhängigen VermittlerInnen  
Konfliktparteien werden zu DialogpartnerInnen  
kooperative Beilegung oder  
Vermeidung von Konflikten durch eine  
zukunftsorientierte Lösungsfindung.*

# Mediation

## Mediationsgrundsätze

- Freiwilligkeit
- Allparteilichkeit
- Einbindung aller relevanten Parteien
- Vertraulichkeit
- Machtgleichgewicht
- Zukunftsorientierung
- Bedürfnis- und Interessenorientiertheit
- Ergebnisoffenheit
- Eigenverantwortlichkeit

# Mediation in Diskriminierungsfällen

## Mediationssetting

Unabhängige Gleichbehandlungseinrichtungen

Schlichtungsstellen

Gleichbehandlungskommissionen

Externe MediatorInnen

Interessensvertretungen

NGOS

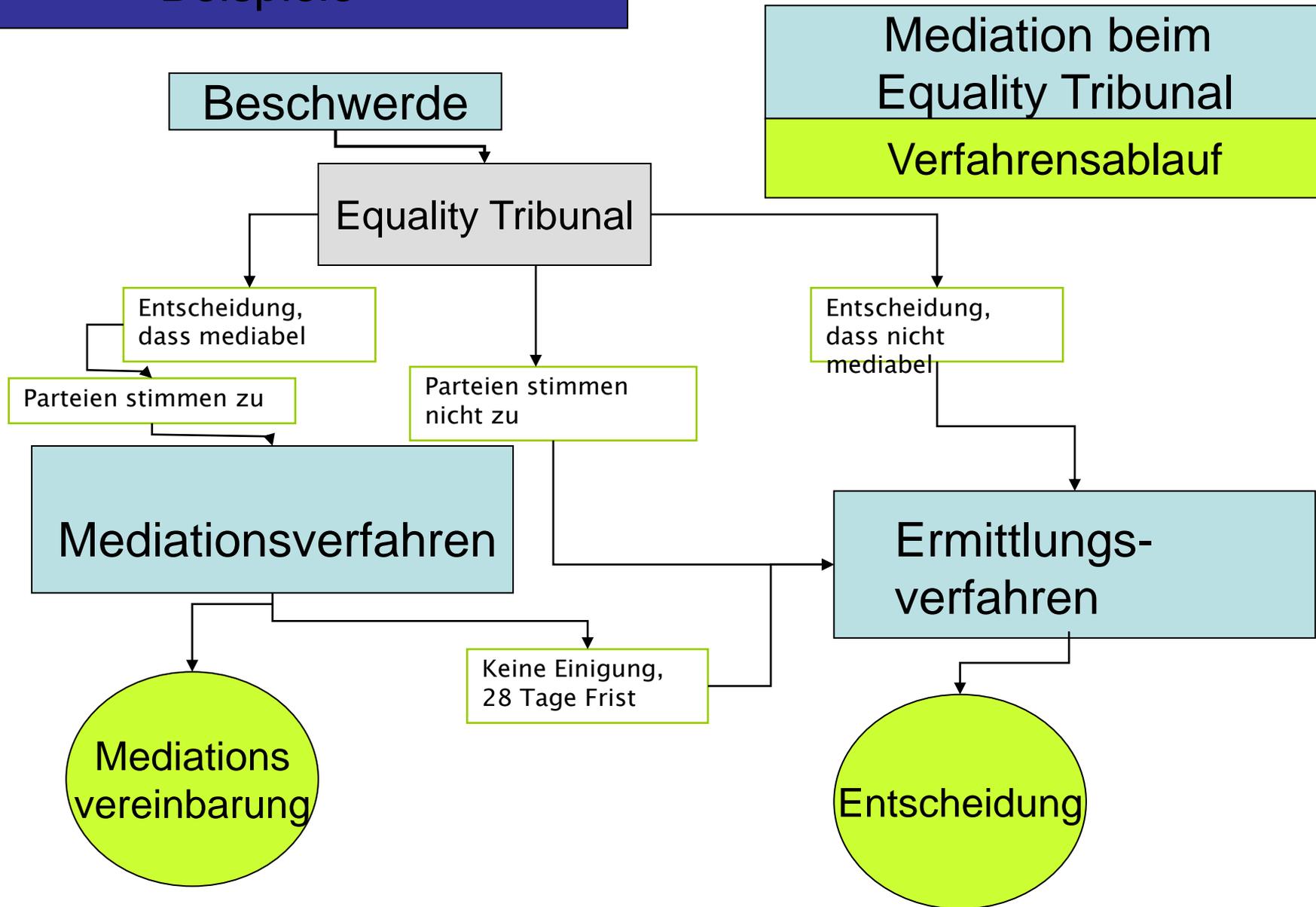
**Mediation** ist

eine alternative Methode der Lösung von Beschwerdefällen, bei der eine **Lösungsfindung durch eine Vereinbarung zwischen den Parteien** versucht wird anstelle eines Ermittlungsverfahrens und einer gerichtlichen Entscheidungsfindung

Employment Equality Act 1998, Section 78:

. . . „falls zu irgendeinem Zeitpunkt nachdem ein Fall an den/die DirektorIn herangetragen wurde . . . es ihm/ihr erscheint, dass der Fall ev. mit Mediation gelöst werden könnte, soll der/die DirektorIn den Fall einem/r MediatorIn zur Mediation übertragen.“

# Beispiele



Mediation beim  
Equality Tribunal

Verfahrensablauf

Beschwerde

Equality Tribunal

Entscheidung,  
dass mediabel

Parteien stimmen zu

Mediationsverfahren

Mediations  
vereinbarung

Parteien stimmen  
nicht zu

Keine Einigung,  
28 Tage Frist

Entscheidung,  
dass nicht  
mediabel

Ermittlungs-  
verfahren

Entscheidung

## Beispiele

Mediation beim  
Equality Tribunal

Ergebnisse

Vereinbarung, dass eine Sehbehinderung zukünftige  
Karrierechancen nicht beeinträchtigen wird

Neuschaffung eines Jobs

Rückwirkende Beförderung

Übernahme von Beratungskosten und Schadenersatz

Entschuldigung

Spenden an Betroffenenorganisationen

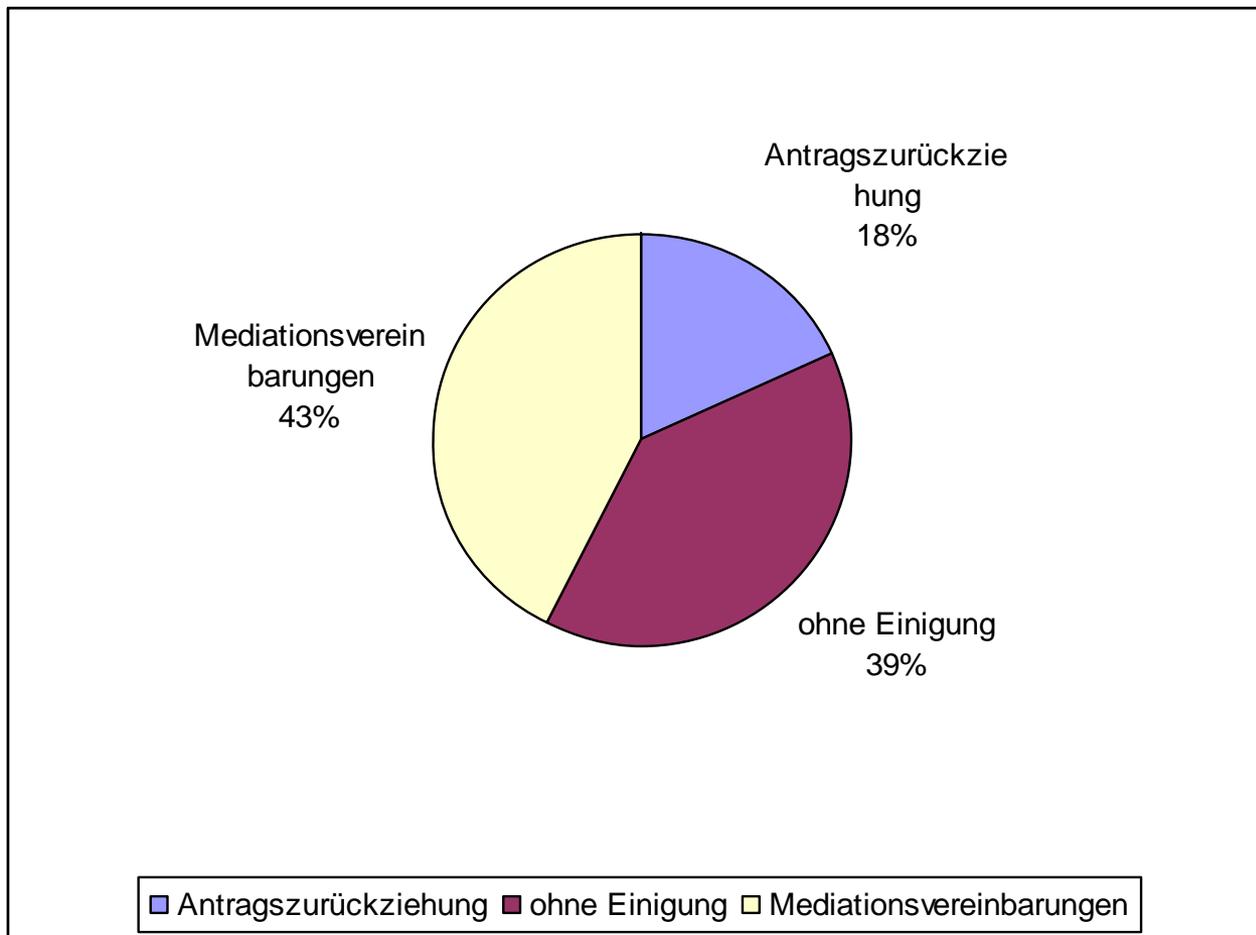
Freiwillige Geldleistungen, Gutscheine, etc.

# Beispiele

## Mediation beim Equality Tribunal

### Evaluation

Abgeschlossene Mediationen 2008:  
157



Quelle:  
Equality  
Tribunal,  
Mediation  
Review 2008

Mediation ist . . .

eine auf Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit, bei der ein fachlich ausgebildeter, **neutraler Vermittler** (Mediator) mit anerkannten Methoden die **Kommunikation zwischen den Parteien** systematisch mit dem Ziel **fördert**, eine von den Parteien **selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes** zu ermöglichen.

### Behinderteneinstellungsgesetz § 14. (1)

Bei jeder Landesstelle des Bundessozialamts sind in Angelegenheiten der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen . . . sowie der Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt . . . Schlichtungsverfahren durchzuführen.

# Beispiele

BeschwerdeführerIn

Schlichtungsverfahren Ö

Verfahrensablauf

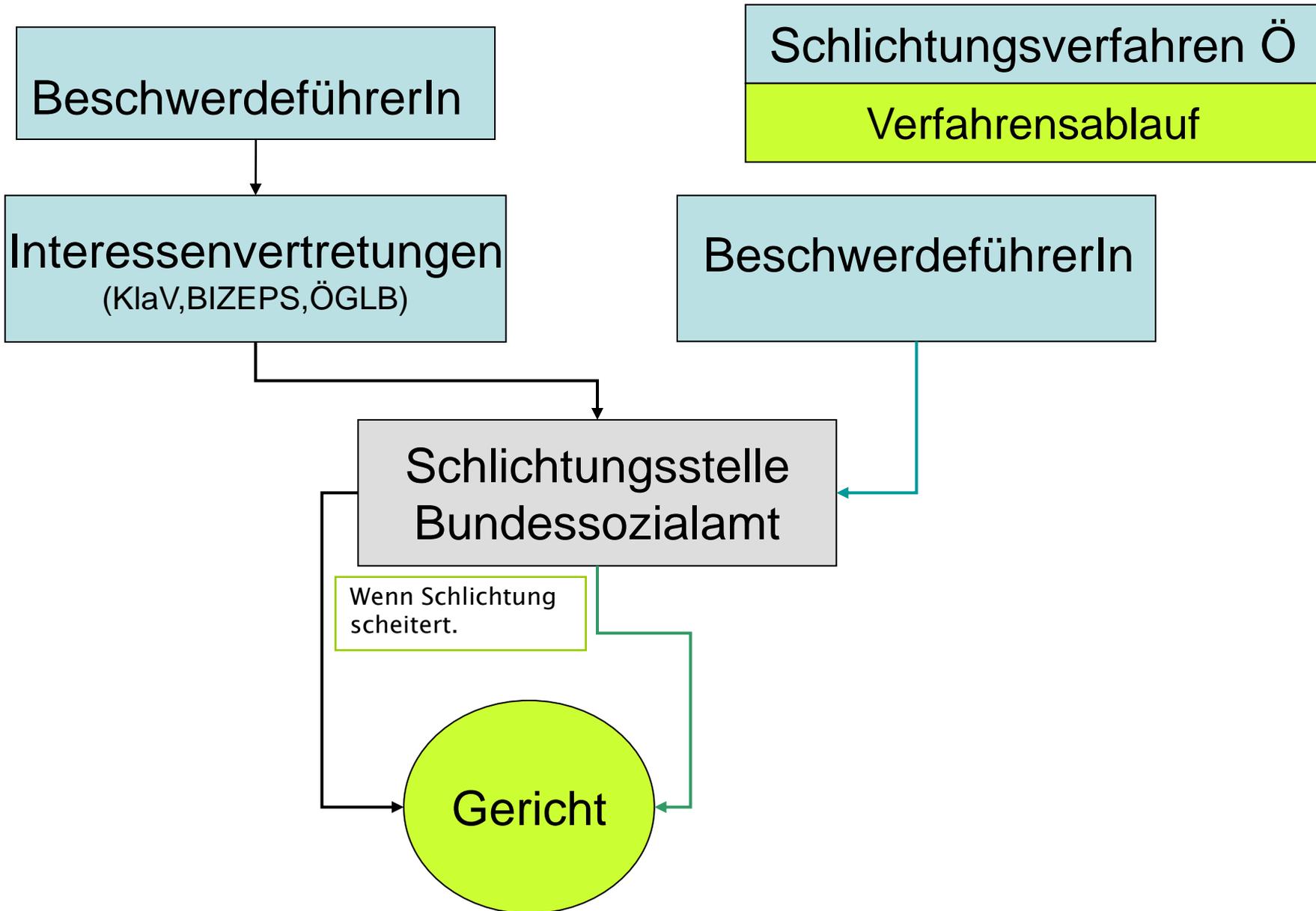
Interessenvertretungen  
(KlaV, BIZEPS, ÖGLB)

BeschwerdeführerIn

Schlichtungsstelle  
Bundessozialamt

Wenn Schlichtung  
scheitert.

Gericht



## Beispiele

Schlichtungsverfahren

Ergebnisse

Bau von Rampen

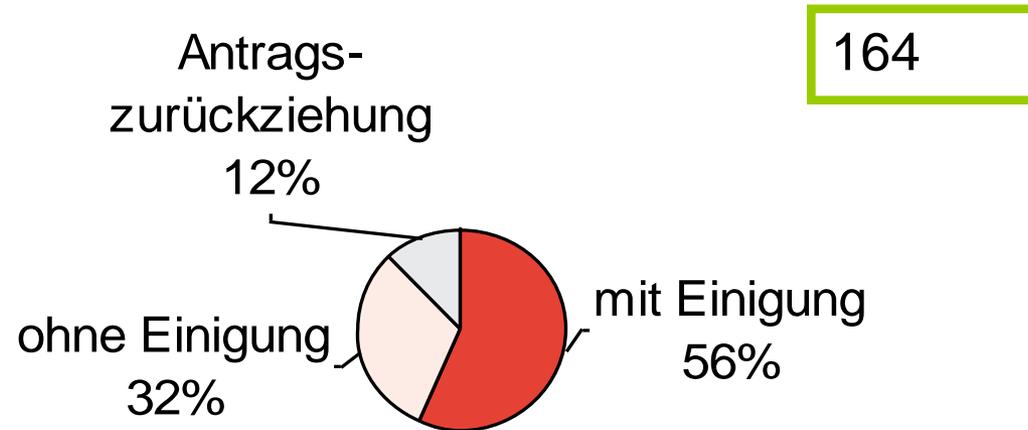
Entschuldigung und Eingeständnis einer Diskriminierung

Überarbeitung diskriminierender Textpassagen

Arbeitsplatzbeschreibung

Einstellung/Aufnahme in Ausbildungsmaßnahme

### abgeschlossene Schlichtungen 2008



Quelle: Bundessozialamt,  
Geschäftsbericht 2008.

# Mediation in Diskriminierungsfällen

## Vorteile

1. Effektivität
2. Geringe Kosten
3. Eignung mit emotionalen Komponente in Diskriminierungsfälle umzugehen
4. Sensibilisierungspotential
5. TäterInnen/Opferrollen können aufgelöst werden
6. Zugänglichkeit für Betroffene von Diskriminierungen
7. Kontrolle über Prozess liegt bei Parteien
8. Bedürfnisfokussierte Zielsetzung
9. Möglichkeit einer Win-Win Lösung
10. Zukunftsorientierung

# Mediation in Diskriminierungsfällen

## Nachteile

1. Mangelnder Rechtsweg gegen Entscheidungen
2. Mangelnde Öffentlichkeit (Vertraulichkeit)
3. Mangelnde Rechtssicherheit
4. Limitierte Kapazität gesellschaftliche Veränderungsprozesse herbeizuführen
5. Wenig Potential strukturelle Diskriminierungsmechanismen zu bekämpfen
6. Schwacher Beitrag zur Rechtsfortbildung (kein Case Law)

Schlichtungsdaten-  
bank

# Mediation in Diskriminierungsfällen

## Anwendungsbereich

Mediation in Diskriminierungsfällen:

Arbeitsmarkt

Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

Mobbing und Belästigung?

# Mediation in Diskriminierungsfällen

## Stolpersteine

Die Rolle des geltenden Rechts

Allparteilichkeit bei unabhängigen Stellen

Freiwilligkeit

Machtungleichgewicht

## Mediation in Diskriminierungsfällen

Mediation in Diskriminierungsfällen . . .

ist eine **Ressourcen schonende** Möglichkeit, Diskriminierungsfälle einer **bedürfnisorientierten** Lösung zuzuführen, die die Chance auf die beste Lösung **für alle** Beteiligten beinhaltet, **Bewusstseins bildende** Effekte haben und Raum für **kreatives** Lösungspotential schaffen kann.

Rückfragehinweis:

Katrin Wladasch

[katrin.wladasch@univie.ac.at](mailto:katrin.wladasch@univie.ac.at)

[www.zara.or.at](http://www.zara.or.at)

<http://bim.lbg.ac.at/de/antidiskriminierung-migration-und-asyl>